**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 68 (1973)

Heft: 4-de

Artikel: Das Schlösschen von Genthod bei Genf muss gerettet werden

**Autor:** G.A. / R.O.G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-174359

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

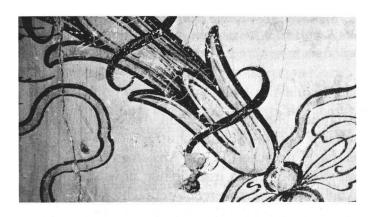
**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Das Schlösschen von Genthod bei Genf muss gerettet werden

Das am See gelegene Genfer Dorf Genthod besitzt eine kleine Schlossanlage, die ein wertvolles Zeugnis der Regionalarchitektur des Spätmittelalters und der Renaissance darstellt, indessen im 17. Jahrhundert in wesentlichen Teilen umgebaut worden ist. In frühern Zeiten beherbergte das Gebäude die Verwaltung von Genthod, das heisst jenes genferischen Gebietsanteils, der als Enklave vom französischen «Pays de Gex» umschlossen war und erst 1815 eine direkte territoriale Verbindung über einen damals neu zur Schweiz geschlagenen Uferabschnitt mit der Kantonshauptstadt erhielt. Es bildet daher eines der wenigen Erinnerungsstücke an die einstige Genfer Herrschaft auf dem Lande. 1720 freilich wurde in der Form des jetzigen Hauses De la Rive auf der andern Seite der Seestrasse eine neue Residenz der Schlossherren errichtet und das alte Schloss in der Folge zur Wirtschaftsbaute degradiert.

Die drei bemalten Räume, deren einer besonders gut erhalten erscheint, erheischen hinsichtlich der Entwicklung der Dekorationskunst in der Gegend hohe Aufmerksamkeit. Sie bilden ein bemerkens-



wertes Bindeglied zwischen der um nahezu ein Jahrhundert ältern Einrichtung der Kommende von Compesières und der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Ausschmückung der Kapelle von Confignon und des grossen Saales im Schloss Dardagny.

Das durchaus gesamtschweizerische Bedeutung besitzende Baudenkmal befindet sich leider in schlechtem Zustand und ist überdies vom Abbruch bedroht: an seinem Platz soll ein Mietshaus erstehen. Die wichtigsten Malereien sind durch einen Fachmann von den Wänden entfernt worden. Die Mauern leiden sehr unter der Feuchtigkeit; zudem horsten im Gebälk zahlreiche Tauben, die zum Schutz des Hauses auch nicht eben beitragen.



Die Eidgenossenschaft und der Kanton Genf haben die notwendigen Subventionen zugesichert. Auch bekundet die Gemeinde grosses Interesse für die Bewahrung und Restaurierung des Gebäudes, in welchem sie ihre Verwaltung einzurichten gedenkt. Doch erweisen sich die Mittel heute noch als ungenügend – es fehlen rund 260 000 Franken. Zudem stellt sich eine grundsätzliche Frage: soll man den zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgebrochenen Treppenturm, von dem einige unvollkommene Ansichten vorhanden sind, wiederaufbauen? Soll man ferner das auf alten Abbildungen wiedergegebene vierseitige Walmdach wiederherstellen oder das seit über hundert Jahren bestehende Dach beibehalten, das sich mit den Dächern der Nachbarhäuser, obwohl es den bernischen Stil verrät, trefflich verträgt?

Wir meinen, das Wesentliche sei vordringlich. Der Bau eines Turms, die Errichtung eines neuen Daches lassen sich ohne Not auf später verschieben. Alles oder nichts wollen, hiesse dagegen die Sache in ausserordentlichem Masse verzögern und riskieren, dass die höchst notwendige Restaurierung der Malereien wie des ganzen Gebäudes überhaupt ausbleiben.

G. A. und R. O. G.